

AfD Heidelberg
Brückenstr.20, 69120 Heidelberg, 06221 484544
matthias.niebel@afd-bw.de

15.2.2017

Sachantrag zum Thema: **Freiwillige Aufnahme von irregulären Migranten / Flüchtlingen.**

**Ablehnung der Anträge: 0004/2017/AN SPD vom 24.1.17 und 0003/2017/AN Bunte Linke,
Linke/Piraten, B´90/Grünen vom 18.1.2017**

Hiermit beantrage ich für die oben genannten Anträge

1. **„Nichtbefassung“**
2. **„namentliche Abstimmung“**

Hilfsweise beantrage ich,

3. **inhaltlich gleich- oder ähnlich lautende Anträge anderer Gruppierungen und Einzelpersonen des Heidelberger Gemeinderates abzulehnen.**

Sehr geehrter Oberbürgermeister,

Die Stadt Heidelberg ist nicht zuständig. Zuständig ist das Bundesinnenministerium und im Bundesauftrag das Landesinnenministerium. Diese Rechtsauffassung vertritt auch das Justizministerium BW, vertreten durch den Herrn Minister G. Wolf, CDU, der darin eine Einmischung in die Zuständigkeitsbereiche des Bundes bzw. des Landes sieht.

Rechtsfehlerhaft ist deshalb auch die Ansicht, mit der freiwilligen Aufnahme von irregulären Wirtschaftsmigranten leiste die Kommune Heidelberg sozusagen Amtshilfe und greife Bund oder dem Land unter die Arme.

Weder der Bund noch das Land haben bisher dazu die Rechtsgrundlagen geschaffen.

Auch der Verweis auf eine angeblich ähnliche Aktion der Stadt Osnabrück (Aufnahme und Anrechnung auf das Pflichtkontingent) sind deshalb nicht zielführend.

1. Die inhaltliche Begründung ist fehlerhaft:
2. 2/3 aller Asylanträge wurden 2016 für und in Deutschland gestellt:658 000!

Deutschland hat somit 2016 erneut alleine so viele so genannte Flüchtlinge aufgenommen wie die übrigen 27 Staaten gemeinsam (Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, BAMF in: Bundeszentrale für Politische Bildung /bpb).

3. Die Bundesrepublik hat somit ihre europäischen Verpflichtungen übererfüllt.
4. 84 610 irreguläre Migranten wurden vom Bundesland Baden-Württemberg bis Ende 2016 aufgenommen. Im Vergleich mit anderen Bundesländern hat BW seine Pflichtkontingent-Verpflichtungen bereits vielfach übererfüllt.

5. Der von der EU-Kommission für 2017 angedachte „Relocation“-Aufnahmeanteil Deutschlands in Höhe von 13 938 Menschen (Quelle: EU- Kommission, dpa 23131) wurde sowohl von der Bundesrepublik als auch von Baden-Württemberg längst übererfüllt.
6. Die von der SPD für die Aufnahme vorgesehenen Stadtteile Pfaffengrund und Kirchheim (Henkel-Teroson-Str. / Patton-Baracks) tragen bereits jetzt schon die Hauptlast der Aufnahmestandorte in Heidelberg. Ihnen ist wg. der sozial-kulturellen Belastungen weitere Aufnahmen nicht zumuten.

Äußerst hilfsweise wird vor einer weiteren Befassung beantragt:

1. Die Rechtsgrundlagen für einen solchen freiwilligen Aufnahmebeschluss,
2. die kurz- (innerhalb 2017), mittel- (bis Ende Haushalt 2018) und langfristigen finanziellen Aufwendungen, insbesondere die für zusätzliches kommunales Betreuungspersonal zu eruieren und öffentlich zu machen,
3. ebenso ist von den Antragsstellern eine Kostendeckung im laufenden Haushalt vorzulegen und öffentlich zu machen;
4. die dafür notwendigen Haushaltseinsparungen oder außerplanmäßigen Verschuldungen auszurechnen und offen zu legen;
5. In den betroffenen Stadtteilen sind Bürgerversammlungen einzuberufen, um die Aufnahme- und Integrationsbereitschaft der zuständigen Bevölkerung zu erfragen.

Mit freundlichen Grüßen,

Matthias Niebel, Stadtrat

Alternative für Deutschland

